



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
der Stadt Soltau**

Prüfungszeitraum: 07.01. - 22.01.2020

Prüfer: Renate Budnowski
Thorsten Cordes

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungsdurchführung.....	4
1.3 Grundsätzliche Feststellungen.....	5
2 Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	8
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	8
3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 50 GemHKVO).....	9
3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO)	12
3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO).....	15
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	28
3.5 Aufnahme von Krediten.....	29
3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 55 GemHKVO)	30
3.7 Anlagen des Anhangs (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 56 GemHKVO).....	30
4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte.....	32
4.1 Allgemeines	32
4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO)	32
4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 31 GemHKVO)	32
4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 32 GemHKVO).....	33
4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)	33
4.6 Konten- und Belegprüfung	33
5 Weitere Prüfungsfeststellungen	34
5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 GemHKVO).....	34
5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge.....	34
5.3 Kostenrechnende Einrichtungen	34
6 Schlussbemerkung.....	34

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2016

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2016

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2016

Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2012 - 2016

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
BAB	Bundesautobahn
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie über die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung) -gültig bis 31.12.2016-
Kita	Kindertagesstätte
KHD	Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) -gültig ab 01.01.2017-
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der bis 31.10.2016 geltenden Fassung
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TH	Teilhaushalt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2016. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen. Für die Ausführung des Haushaltsplanes und Rechnungslegung 2016 war maßgebend die GemHKVO.

Wir weisen darauf hin, dass mit Wirkung zum 01.01.2017 die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung -KomHKVO-) vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017, S. 130ff.) in Kraft getreten ist und die bisherige Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458) in der zuletzt gültigen Fassung, außer Kraft gesetzt hat. Die berichtsmäßige Umstellung auf die KomHKVO nehmen wir grundsätzlich zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 vor.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 07.01. bis 22.01.2020 geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Fachgruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.02.2019. Über den Jahresabschluss 2015 hat der Rat am 05.12.2019 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 24.01.2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2015 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 27.01.2020 bis 04.02.2020 öffentlich ausgelegt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 war über den Jahresabschluss 2014 noch nicht beschlossen worden. Zwischenzeitlich hat der Rat der Stadt Soltau den Jahresabschluss 2014 am 28.02.2019 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 08.03.2019 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2014 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 11.03.2019 bis 19.03.2019 öffentlich ausgelegt. Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Kommunalaufsicht am 06.05.2019 mitgeteilt.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 25.02.2016 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 10.03.2016 vorgelegt. Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigte die Kommunalaufsicht am 20.04.2016.

Die vorgenannte Satzung wurde am 03.05.2016 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 09.05. - 18.05.2016 öffentlich ausgelegt.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Feststellungen für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	34.936.140,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	34.936.140,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	15.600,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	15.600,00 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.823.980,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.000.500,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.141.830,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.124.300,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	360.400,00 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 16.500.000,00 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2016 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Soltau 2016 in %	Kreisdurchschnitt 2016 in %	Landesdurchschnitt 2016 in %
Grundsteuer A	380	386,5	381
Grundsteuer B	380	382,7	402
Gewerbesteuer	380	372,3	394

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Haushalt der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2016 war nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, so dass keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts bestand. Aufgrund des erheblichen Bedarfs an Liquiditätskrediten wurde das seit dem Haushalt 2010 bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben und vom Rat am 25.02.2016 zusammen mit der Haushaltssatzung 2016 beschlossen.

Da die Stadt Soltau bereits in Vorjahren ein Haushaltssicherungskonzept erstellt hatte, war ergänzend nach § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Der Haushaltssicherungsbericht muss nachvollziehbar über den Erfolg der von der Kommune entwickelten Haushaltssicherungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept informieren. Das Haushaltssicherungskonzept 2016 und der Haushaltssicherungsbericht sind in einem Text zusammengefasst.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Soltau hat den Haushalt - gegenüber dem Vorjahr unverändert - in siebzehn Teilhaushalte gegliedert.

Die gebildeten Produkte und Budgets (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11, 12 GemHKVO) ergeben sich aus den Übersichten, die dem Haushaltsplan beigefügt sind.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 GemHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2015	2016
Beamte	17,50	17,00
Tariflich Beschäftigte	185,00	186,50
Auszubildende	6,00	8,00
Insgesamt	208,50	211,50

Beteiligungsbericht

Die Stadt Soltau hält folgende Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts:

Gesellschaft	gehaltene Beteiligung der Stadt	
	in Euro	in %
Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (AWS)	4.030.000,00	100
Soltau-Touristik GmbH	72.000,00	100
Stadtentwässerung Soltau (Eigenbetrieb)	511.291,88	100
Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG	6.464.000,00	50,5
Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH	7.700,00	10
Volksbank Lüneburger Heide eG	920,33	nicht ermittelt
Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG	1.600,00	nicht ermittelt

Es war danach gemäß § 151 NKomVG ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben zu dem Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die gehaltenen Beteiligungen sowie den Stand des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soltau ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Anzumerken ist, dass die Beteiligung an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG tatsächlich 1.600,00 € und nicht wie ausgewiesen 1.533,88 € beträgt. Eine Anpassung wurde im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. Zusätzlich zu den Gesellschaften in vorstehender Übersicht weist die Stadt Soltau die „Heideregion“ im Beteiligungsbericht nach und gibt die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft an. Bei diesem kommunalen Zusammenschluss ist kein Stammkapital gezeichnet worden. Daher haben wir auf einen Ausweis in der Zusammenstellung verzichtet. Wir weisen darauf hin, dass der zu erstellende konsolidierte Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 NKomVG den Beteiligungsbericht ersetzt, wenn die Voraussetzungen des § 151 NKomVG erfüllt werden.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2016 eine Bilanzsumme von 83.752.825,79 € (Vorjahr: 84.696.084,58 €) aus.

Als Nettosition sind 44.747.454,58 € (Vorjahr: 40.692.355,30 €) ausgewiesen; dies entspricht 53,43 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 25.273.076,00 € (Vorjahr: 24.912.120,93 €) und liegt damit bei 30,18 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden von insgesamt 25.140.984,22 € (Vorjahr: 29.918.055,92 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 12.484.518,61 € (Vorjahr: 12.894.341,45 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.928.268,04 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 924.634,77 € aus. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 3.852.902,81 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 4.732.968,73 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2016 wird ein Bestand von 5.444.835,15 € ausgewiesen.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2016 wurde im ersten Halbjahr des Jahres 2019 erstellt. Der Bürgermeister hat am 28.06.2019 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten. Die Stadt Soltau ist intensiv bemüht, die bestehenden Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse aufzuarbeiten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2016 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschlusstag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2016 übertragen.

Ein konsolidierter Gesamtabchluss gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG liegt bei der Stadt Soltau noch nicht vor. Dieser ist für die Jahre ab 2012 noch durchgehend zu erstellen.

3 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 50 GemHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 50 GemHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2016 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Er gilt auch als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 2.928.268,04 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 924.634,77 € ab. Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.852.902,81 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 war ein Jahresergebnis von 182.090,00 € erwartet worden, somit stellt sich das erzielte Jahresergebnis deutlich verbessert dar.

3.1.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 52 GemHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen wurde der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst. Diese erhöhten Ermächtigungen sind in der folgenden Tabelle als fortgeschriebener Ansatz zusammengefasst.

Zusammengefasst ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Abweichung + / -
Gesamtsumme	Euro		
ordentliche Erträge	36.976.125,65	34.996.140,00	1.979.985,65
/./ ordentliche Aufwendungen	34.047.857,61	35.194.863,93	-1.147.006,32
= ordentliches Ergebnis	2.928.268,04	-198.723,93	3.126.991,97
außerordentliche Erträge	1.074.889,94	15.600,00	1.059.289,94
/./ außerordentliche Aufwendungen	150.255,17	15.100,00	135.155,17
= außerordentliches Ergebnis	924.634,77	500,00	924.134,77
Jahresergebnis:	3.852.902,81	-198.223,93	4.051.126,74

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge mit 36.976.125,65 € um 1.979.985,65 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz erhöht.

Das verbesserte Ergebnis hat sich insbesondere durch höhere Erträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben (374.911,99 €), Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (269.928,31 €), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (327.246,25 €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (849.122,23 €) ergeben.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 34.047.857,61 € um 1.147.006,32 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Dabei haben sich die Personalaufwendungen für aktives Personal aufgrund erhöhter Rückstellungen, insbesondere für Pensionen und Beihilfen insgesamt um 204.314,29 € erhöht, die Aufwendungen für die Versorgung hingegen um 205.850,01 € verringert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Wesentlichen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Sachvermögens einer Kommune darstellen, trugen mit 3.971.935,29 € (Ansatz: 4.754.978,93 €) zu einem um 783.043,64 € verbesserten Ergebnis bei.

Die Transferaufwendungen lagen mit 15.988.482,71 € um 269.667,29 € unter den erwarteten Aufwendungen.

Die außerordentlichen Erträge lagen mit 1.074.889,94 € um 1.059.289,94 € über dem Ansatz. Die außerordentlichen Aufwendungen lagen mit 150.255,21 € um 135.155,17 € über dem erwarteten Aufwand. Die höheren Erträge sind im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken entstanden. Die höheren Aufwendungen sind aufgrund einer Nachveranlagung der Finanzverwaltung entstanden, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach absehbar war.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt und erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2016 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen
Teilhaushalt 01.1 Rat, Bürgermeister	-440.101,28 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste und Sport	-1.881.908,04 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen	-1.061.110,85 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-2.657.592,77 €
Teilhaushalt 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben	15.335.265,26 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	269.773,84 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	-2.252.127,67 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.474.884,86 €
Teilhaushalt 24.1 Finanzbuchhaltung, Controlling	728.194,91 €
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	-216.463,36 €
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-407.162,93 €
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-191.475,62 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	78.170,28 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit	-236.730,38 €
Teilhaushalt 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen	-553.897,72 €
Teilhaushalt 60.2 Kultur und Marketing	-859.638,50 €
Teilhaushalt 61.1 Planung	-325.407,50 €
Summe	3.852.902,81 €

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 GemHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 51 GemHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2016 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 von 4.732.968,73 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2015. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 5.444.835,15 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2016.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde zutreffend ausgewiesen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2016 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.237.023,07 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 360.372,57 € und konnte damit durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan (Gesamtauszahlungen i. H. v. 39.485.200,00 €) um insgesamt 4.725.450,14 € auf 44.210.650,14 € erhöht. Diese erhöhten Ermächtigungen sind in der folgenden Tabelle als fortgeschriebener Ansatz berücksichtigt.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Planabweichungen:

	Ergebnis 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Abweichung + / -
	Euro		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.357.107,36	33.883.980,00	1.473.127,36
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.120.084,29	33.440.813,93	-1.320.729,64
- davon üpl./apl. Auszahlungen		60.000,00	
- davon Haushaltsreste		380.313,93	
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	3.237.023,07	443.166,07	2.793.857,00
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.928.812,58	6.141.830,00	-3.213.017,42
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.628.690,51	10.409.436,21	-8.780.745,70
- davon üpl./apl. Auszahlungen		0,00	
- davon Haushaltsreste		4.285.136,21	
Saldo - Investitionstätigkeit	1.300.122,07	-4.267.606,21	5.567.728,28
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.537.145,14	-3.824.440,14	8.361.585,21
Ein- u. Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	420.000,00	1.609.400,00	-1.189.400,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	360.372,57	360.400,00	-27,43
Saldo - Finanzierungstätigkeit	59.627,43	1.249.000,00	-1.189.372,57
Finanzierungsmittelbestand	4.596.772,57	-2.575.440,14	7.172.212,71
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.049.741,89	0,00	1.049.741,89
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.934.648,04	0,00	4.934.648,04
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3.884.906,15	0,00	-3.884.906,15
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	4.732.968,73	0,00	4.732.968,73
Endbestand an Zahlungsmitteln	5.444.835,15	0,00	5.444.835,15

Der Saldo schließt bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit mit einem Finanzmittelüberschuss von 4.537.145,14 € ab, während die Planung einen Finanzmittelfehlbetrag von -3.824.440,14 € vorsah.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen insgesamt um 1.473.127,36 € über und die Auszahlungen um 1.320.729,64 € unter den Planansätzen.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Zuwendungen für Investitionstätigkeit aufgrund von verzögerten investiven Maßnahmen deutlich hinter den Planansätzen zurück. An Zuwendungen für Investitionen waren Einzahlungen von 222.514,69 € bei einem Ansatz von 825.430,00 € zu verzeichnen. Hinsichtlich der Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 3.232.800,00 € veranschlagt. Tatsächlich sind mit 427.861,81 € erheblich weniger Einnahmen festzustellen. Ursächlich ist hier insbesondere die zeitlich verzögerte Umsetzung von Baumaßnahmen, so dass Erschließungsanlagen nicht wie vorgesehen abgerechnet werden konnten.

Auszahlungen für Investitionen waren insgesamt in Höhe von 10.409.436,21 € vorgesehen, ausbezahlt wurden lediglich 1.628.690,51 €.

Aufgrund der deutlichen Abweichungen im Rahmen der Investitionstätigkeit haben sich die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit statt geplanter 1.609.400,00 € auf 420.000,00 € reduziert. Nähere Ausführungen hierzu erfolgen unter TZ 3.5.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht umfassend erläutert, so dass diese hier nicht weiter zusammengefasst werden.

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich geben Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 GemHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können. Im Rechenschaftsbericht wird dazu bezogen auf die entsprechenden Teilhaushalte ausgeführt, dass diverse Maßnahmen, wie Grundstückskäufe sowie zahlreiche Baumaßnahmen und Beschaffungen noch nicht abgeschlossen waren. Im Übrigen wurden erhebliche Mittel nicht mehr benötigt und gestrichen.

Aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden investive Haushaltsreste in Höhe von 4.285.136,21 € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen, von denen 837.743,97 € in Anspruch, 2.818.418,51 € gestrichen und 628.973,73 € weiter übertragen wurden.

Haushaltsreste für Aufwendungen und damit auch die entsprechenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden aus dem Jahr 2015 in Höhe von 380.313,93 € übertragen. Davon wurden 144.517,47 € verbraucht, 115.988,64 € gestrichen und 119.807,82 € sind aufgrund zweckgebundener Einzahlungen weiter übertragen worden.

Die in Höhe von 1.609.400,00 € übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 wird in das Jahr 2017 weiter übertragen. Die im Berichtsjahr vereinnahmten 420.000,00 € resultieren aus zwei bereits im Jahr 2015 erfolgten rechtsverbindlichen Darlehensaufnahmen.

In das Haushaltsjahr 2017 sind aus 2016 insgesamt investive Haushaltsreste in Höhe von 5.962.327,19 €, nicht investive Haushaltsreste in Höhe von 283.307,82 € und die genannte Kreditermächtigung in Höhe von 1.609.400,00 € in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen worden (weitere Ausführungen hierzu bei TZ 3.4.1).

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter TZ 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung im Prüfbericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2016 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Teilhaushalt 01.1 Rat, Bürgermeister	-395.523,43 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste und Sport	-2.441.763,28 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen	-628.599,55 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-2.708.691,79 €
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	15.899.316,73 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	886.791,02 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	-2.595.608,65 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.929.454,14 €
Teilhaushalt 24.1 Finanzbuchhaltung, Controlling	877.393,37 €

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	-214.108,14 €
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-334.395,89 €
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-108.584,77 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	132.786,76 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit	-230.637,32 €
Teilhaushalt 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen	-517.588,23 €
Teilhaushalt 60.2 Kultur	-796.592,05 €
Teilhaushalt 61.1 Planung	-297.968,07 €
Summe	4.596.772,57 €

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 beträgt 83.752.825,79 €. Es liegt damit um 943.258,79 € bzw. 1,11 % unter dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2015.

Im Bericht haben wir zur Bilanz grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.1.3 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 v. H.
1. Immaterielles Vermögen			
1.2 Lizenzen	51.843,43	132.907,11	6,14
1.3 Ähnliche Rechte	30.627,04	30.627,04	1,41
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	974.456,90	974.377,15	45,01
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	201.409,45	242.294,11	11,19
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	660.519,24	784.519,24	36,24
Summe	1.918.856,06	2.164.724,65	100,00

Lizenzen

Angeschafft wurden Lizenzen für Speichersysteme und für ein Archivierungsprogramm im Rathaus sowie für eine Einsatzsoftware für die Feuerwehr im Wert von insgesamt 112.274,90 €. Die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Lizenzen betragen 31.211,22 €. Insgesamt erhöhte sich der Bilanzwert um 81.063,68 € auf 132.907,11 €.

Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte werden unverändert mit 30.627,04 € ausgewiesen.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhten sich um Zuschüsse an das Kirchenamt Celle für verschiedene Investitionen in den Kita's St. Johannis und Lutherkirche in Höhe von 38.609,40 € sowie an die Ev.-Luth. Kirche Zionsgemeinde für eine Einbauküche im Kinderspielkreis Vergissmeinnicht im Wert von 4.900,00 €. Bei planmäßigen Abschreibungen von 43.589,15 € ergibt sich ein Restbuchwert von 974.377,15 €.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Als Zugang wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 48.860,00 € berücksichtigt. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen in Höhe von 7.975,34 € ergibt sich zum Stichtag 31.12.2016 der bilanzierte Wert von 242.294,11 €.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anzahlungen für den Ausbau der BAB-Anschlussstelle „Schneverdingen“ erhöhten sich um eine weitere Abschlagszahlung von 30.000,00 € auf 290.750,00 €. Auch für die technische Erneuerung von Bahnübergängen der Heidebahn wurde eine weitere Anzahlung in Höhe von 94.000,00 € geleistet. Dafür werden zum 31.12.2016 nun 493.769,24 € ausgewiesen.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 v.H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.696.674,49	4.803.567,78	8,25
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.373.085,63	15.262.087,73	26,20
2.3	Infrastrukturvermögen	31.637.046,57	31.476.902,20	54,04
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	318.535,27	309.755,36	0,53
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	530.529,05	535.041,81	0,92
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.672.910,30	1.692.808,72	2,91
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.558.944,59	1.649.440,81	2,83
2.8	Vorräte	2.775.573,59	2.035.337,35	3,49
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28.515,31	481.634,25	0,83
	Summe	59.591.814,80	58.246.576,01	100,00

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken verringerte sich der Bilanzwert um 893.106,71 € auf 4.803.567,78 €. Die Veränderungen ergaben sich durch die Umbuchung von Flächen des Gewerbegebietes Soltau-Ost III in das Infrastrukturvermögen (35.694,81 €) und die Vorräte (873.612,29 €) nach Neuvermessung, den Verkauf eines Grundstücks (10.191,71 €) und eine Schenkung (26.392,10 €).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist bei Zugängen in Höhe von 146.335,39 €, Abgängen von 721,88 € und bei planmäßigen Abschreibungen von 256.611,41 € zum 31.12.2016 mit einem Buchwert von 15.262.087,73 € ausgewiesen.

Bestandsveränderungen ergaben sich im Berichtsjahr durch den Verkauf eines Grundstückes im Bereich des Kindergartens Georg-Droste-Weg (721,88 €) und der teilweisen Übertragung eines Grundstücks vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf die Stadt Soltau (145.066,35 €). Das Flurstück 101/9, Flur 28, Gemarkung Soltau war bisher vollständig im Anlagevermögen des Eigenbetriebes Stadtwässerung bilanziert. Tatsächlich wird das Grundstück jedoch überwiegend vom städtischen Bauhof genutzt. Zur bilanziellen Richtigstellung wurde nun das betreffende Teilflurstück auf die Stadt Soltau übertragen.

Im Übrigen erhöhte sich bei den Schulgebäuden der Gebäudewert um nachträgliche Herstellungskosten von 1.269,04 € für den Neubau der Mensa in der Wilhelm-Busch-Schule.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen verminderte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 160.144,37 € auf 31.476.902,20 €.

Der Grund- und Bodenwert des Infrastrukturvermögens (Konto 031000) erhöhte sich um 51.409,33 € auf 17.705.762,01 €. Neben Veränderungen durch Neuvermessung von Straßenflächen und dem Verkauf von Straßengrundstücken waren auch die Übertragungen von Wegeflächen von der Realgemeinde Mittelstendorf und dem Landkreis ursächlich für die Veränderung des Bodenwertes der Straßen, Wege und Plätze.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung (Konto 034200) waren drei Anlagenzugänge in Höhe von 60.373,47 € zu verzeichnen. Es handelt sich um die anteiligen Werte der Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen aufgrund der Kanalsanierungen in der Bahnhofstraße (9.788,19 €), der Lerchenstraße (23.775,97 €), der Carl-Benz-Straße (23.786,21 €) und der Nachaktivierung eines Rigolenspeichers im Willinger Weg (3.023,10 €).

Bei den Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Konto 35000) erhöhten sich die Buchwerte um zwei Zugänge von insgesamt 650.383,51 €. Aktiviert wurden im Berichtsjahr die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den 1. Bauabschnitt der Lerchenstraße mit einem Wert von 183.978,76 € und die Erschließungsstraßen im Baugebiet „Almaue“ (1. und 2. Bauabschnitt) in Höhe von 466.404,75 €.

Im Berichtsjahr wurden Straßenbeleuchtungsanlagen mit insgesamt 59.314,74 € aktiviert.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 981.625,42 € vorgenommen.

Bauten auf fremden Grundstücken

Der Wert der Bauten auf fremden Grundstücken verminderte sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen von 8.779,91 € auf 309.755,36 €.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert erhöhte sich um 4.512,76 € auf 535.041,81 €. Als Zugang wurde eine Holzskulptur im Wert von 4.724,01 € verbucht. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 211,25 €.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Den Anlagenzugängen in Höhe von 239.393,17 € standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 219.494,75 € gegenüber. Dadurch erhöhte sich die Bilanzposition um 19.898,42 € auf 1.692.808,72 €.

Beschafft wurden ein Einsatzleitwagen für die Feuerwehr (145.054,69 €), ein Transporter mit 3 Seiten-Kipper (44.463,83 €), zwei PKW (36.449,04 €), für ein Feuerwehrfahrzeug eine Rückfahrkamera (1.055,36 €), zwei Tandemanhänger (4.408,12 €) und ein Aufsitzmäher (7.962,13 €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 90.496,22 € auf 1.649.440,81 €.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Sammelposten (Konten 071010 - 072622) verminderte sich der Bilanzwert im Berichtsjahr bei Zugängen von insgesamt 289.524,74 €, Abgängen von 1.691,30 € und Abschreibungen von 222.641,80 € auf 1.534.925,41 €. Bei den Anlagenzugängen handelt es sich um Einrichtungsgegenstände für die Grundschulen und die Kindertagesstätten (24.841,62 €), die Serverausstattung für das Rathaus (39.347,35 €), Chemikalienanzüge und digitale Funkgeräte für die Feuerwehren (47.830,46 €), eine Hebebühne für den Bauhof (14.380,00 €), diverse Kleingeräte für den Bauhof und die Feuerwehr (7.281,60 €) sowie insgesamt 24 Spielgeräte für verschiedene Spielplätze (143.512,58 €).

Für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Mobiliar und EDV und den Medienbestand der Bibliothek Waldmühle waren Festwerte gebildet worden. Diese wurden im Berichtsjahr überprüft und um insgesamt 10.639,83 € auf nunmehr 169.756,88 € erhöht. Anzumerken ist, dass die Festwerte zwar auf den Bilanzkonten (Kontengruppe 0721 und 0723) geführt werden, jedoch nicht in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen werden. Die Thematik wurde im Verlauf der Prüfung eingehend mit dem Leiter der Fachgruppe Finanzen erörtert. Die Stadt Soltau wird die Festwerte sobald wie möglich in die Anlagenbuchhaltung einbuchen.

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO sind ab dem 01.01.2008 bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer in einem Sammelposten (Konto 075000) aufzunehmen. Der Gesamtwert des Sammelpostens ist über die Nutzungsdauer von 5 Jahren abzuschreiben. Im Berichtsjahr ergaben sich Zugänge von insgesamt 70.373,54 €. Die Abschreibungen betragen 45.068,96 €. Der Restbuchwert der Sammelposten (Konten 075001 - 075003) belief sich zum Bilanzstichtag auf 114.515,40 €.

Vorräte

Die zum Verkauf bestimmten Wohnbau- und Gewerbegrundstücke sind mit einem Wert von 2.035.337,35 € und damit gegenüber dem Vorjahr um 740.236,24 € geringer ausgewiesen. Für die Bestandsminderung sind die Abgänge im Zusammenhang mit der Umnutzung des Geländes der ehemaligen Englischen Schule (-90.743,13 €), die Zu- und Abgänge im Gewerbegebiet Soltau-Ost (-590.058,89 €) und die Abgänge im Gewerbegebiet Almhöhe (-59.434,22 €) maßgeblich.

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017 sind diese Grundstücke (spätestens ab 2018) nicht mehr dem Vorratsvermögen zuzuordnen. Eine Umbuchung sollte entsprechend vorgenommen werden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter der Kontengruppe 0911 (Geleistete Anzahlungen) wurden Auszahlungen für Grundstücksankäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren. Zum 31.12.2016 waren zwei laufende Kaufverträge mit einem Wert von insgesamt 5.583,76 € ausgewiesen.

Bei den Anlagen im Bau (Kontengruppen 0961 - 0963) wird zum 31.12.2016 ein Bestand von 476.050,49 € ausgewiesen. Davon entfallen 415.161,13 € auf die Erschließung des Gewerbegebietes Oeningen, 24.549,40 € auf den Neubau der Böhmebrücke zur Therme, 24.197,46 € für die Einrichtung eines elektronischen Ausleihverfahrens in der Bibliothek Waldmühle und 12.142,50 € auf die Fußgänger Verbindung „Thiergarten-Walsroder Straße“.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	6.833.875,79	44,27
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33	6.474.220,33	41,94
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	3,31
3.4	Ausleihungen	16.904,73	16.377,09	0,11
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.069.969,61	765.482,52	4,96
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	11.676,63	11.795,17	0,07
3.8	Privatrechtliche Forderungen	849.048,27	555.708,92	3,60
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	333.858,10	268.892,19	1,74
	Summe	16.100.845,34	15.437.643,89	100,00

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH (124.258,38 €) ausgewiesen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen sind unverändert der Anteil von 50,5 % an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (6.464.000,00 €), der Anteil an der KHD (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €) und die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) nachgewiesen.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens bis 49,9 %. Die Stadt hält zwar an den Stadtwerken einen Anteil von mehr als 50 %, jedoch ist das Stimmrecht der Stadt durch vertragliche Regelungen eingeschränkt, so dass kein beherrschender Einfluss vorliegt und lediglich eine Beteiligung zu bilanzieren ist.

Die Stammeinlage der Stadt bei der KHD beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher jedoch erst 50 % (3.850,00 €) geleistet. Der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus zwei Darlehen mit 16.377,09 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen um die vereinnahmten Tilgungsleistungen von 527,64 € vermindert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verringerten sich gegenüber dem 31.12.2015 von 1.069.969,61 € auf 765.482,52 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen belegt und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
151110	Verwaltungsgebühren	5.129,17 €
151111	Verwaltungsgebühren (Überzahlungen)	15,00 €
151120	Benutzungsgebühren	133.302,61 €
151121	Benutzungsgebühren (Überzahlungen)	1.917,99 €
151130	Erschließungs- und NKAG-Beiträge	10.799,90 €
154110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	52.699,91 €
154120	Sonstige Forderungen (Sammelkonto)	59,90 €
159110	Grundsteuer A	11.922,96 €
159111	Grundsteuer A (Überzahlungen)	47,60 €
159120	Grundsteuer B	80.698,96 €
159121	Forderungen aus Grundsteuer B (Überzahlungen)	1.981,92 €
159130	Gewerbsteuer	723.908,06 €
159131	Forderungen aus Gewerbsteuer (Überzahlungen)	29.688,87 €
159140	Vergnügungssteuer	87.018,04 €
159150	Hundesteuer	5.647,95 €
159151	Forderungen aus Hundesteuer (Überzahlungen)	97,50 €
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	24.716,80 €
159161	Forderungen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Überzahlungen)	146,47 €
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	105.066,68 €
159171	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Überzahlungen)	2.804,75 €

Die Überzahlungen in Höhe von insgesamt 36.700,10 € wurden auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht.

Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 306.497,51 € und Pauschalwertberichtigungen von 205.691,01 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 20 % auf Forderungen aus dem Jahr 2015, 40 % auf Forderungen aus dem Jahr 2014, 60 % auf Forderungen aus dem Jahr 2013, 80 % auf Forderungen aus dem Jahr 2012 und 100 % auf Forderungen aus dem Jahr 2011 und früher.

Zum Konto 154120 (Sammelkonto für sonstige Forderungen) ist anzumerken, dass verschiedene Sachverhalte ermittelt wurden, die Korrekturbuchungen erforderlich machten. Neben verschiedenen kleineren Korrekturbuchungen wurden ungeklärte Einzahlungen und Überzahlungen aus den Jahren 2012 ff. von insgesamt 280.349,55 € auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht.

Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 118,54 € auf 11.795,17 €.

Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 555.708,92 € (Vorjahr: 849.048,27 €) verteilen sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag
161110	Forderungen aus Mieten und Pachten	7.928,50 €
161120	sonstige privatrechtliche Forderungen	82.414,13 €
161130	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen	12.938,24 €
161131	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen (Überzahlungen)	6.234,80 €
161911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-581,85 €
161913	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-9.806,37 €
161921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-738,58 €
161923	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-1.490,86 €
164110	Sonstige privatrechtliche Forderung aus periodengerechter Abgrenzung	405.455,89 €
169110	Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	7.433,65 €
169120	Übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	53.015,90 €
169911	Einzelwertberichtigung auf Ford. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	-2.520,33 €
169912	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Dienstleistungen	-2.448,80 €
169921	Pauschalwertberichtigung auf Ford. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	-2.047,61 €
169922	Pauschalwertberichtigung auf übrige privatrechtl. Forderungen	-77,79 €

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche privatrechtliche Forderungen wurden in Höhe von insgesamt 15.357,35 € und Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 4.354,84 € ausgewiesen.

Feststellungen zu den ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen haben sich nicht ergeben. Sie sind jeweils durch Offene-Posten-Listen belegt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind hier die Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse, die sich nach der Mitteilung vom 27.02.2017 auf 198.329,05 € beläuft. Außerdem sind die auf den Konten 165110 bis 165190 geführten Forderungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von insgesamt 70.563,14 € ausgewiesen. Hierin enthalten sind insbesondere Forderungen aus sozialen Leistungen (27.873,25 €) und Forderungen aus der Abrechnung der Müllgebühren (7.630,65 €). Die zum 31.12.2015 noch bestehenden Forderungen auf dem Konto 153130 (Altforderungen Kostenersatz SGB, AsylbLG sowie Wohngeld) in Höhe von 31.556,04 € wurden zu dieser Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Kontengruppe 1651 "durchlaufende Posten") umgebucht.

Liquide Mittel

Bezeichnung		31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 v. H.
4.	Liquide Mittel	4.732.968,73	5.444.835,15	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2016 setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE31 2585 1660 0000 1000 99	371.877,79 €
2.	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE38 2406 0300 2412 4303 00	6.747,49 €
3.	Deutsche Bank, IBAN DE27 2507 0084 0371 0555 00	725,79 €
4.	Commerzbank Schneverdingen, IBAN DE74 2584 1708 0810 0414 00	1.016,98 €
5.	Postbank Hannover, IBAN DE77 2501 0030 0034 1623 05	6.305,94 €
6.	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE16 2585 1660 0043 0000 74	2.900.074,47 €
7.	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN DE24 2585 1660 0055 0677 97	5.007,44 €
8.	Kreissparkasse Soltau (Mensa Stalmanstraße), IBAN DE49 2585 1660 0055 1015 88	6.251,72 €
9.	Barkasse	20.165,96 €
10.	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE20 2585 1660 0043 0020 39	248.007,04 €
11.	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE37 2406 0300 2412 4303 18	57.930,45 €
12.	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE02 2585 1660 0000 9516 99	1.420.724,08 €
13.	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE08 2406 0300 2412 4303 55	400.000,00 €
	Summe	5.444.835,15 €

Die Bestände sind durch Kontoauszüge und hinsichtlich der Barkasse durch den Bericht Tagesabschluss als Systemausdruck aus dem Haushaltsverfahren belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung überein.

Die Bankbestände der „Heideregion“ zum 31.12.2016 beliefen sich auf 2.126.661,57 €. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau als Geschäftsführerin. Entsprechend ist eine Verbindlichkeit (Sonstige Verbindlichkeit Heideregion, Konten 272946 - 272948) in gleicher Höhe passiviert, um darzustellen, dass die Stadt Soltau diese Finanzmittel lediglich verwaltet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 v. H.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.351.599,65	2.459.046,09	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ablösekosten für die Unterhaltung von Straßen sowie die Ablösungskosten für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in verschiedenen Bau- und Gewerbegebieten ausgewiesen. In 2016 wurden zwei zusätzliche Ablösezahlungen an die AWS für Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 350.000,00 € verbucht. Unter Berücksichtigung der Teilauflösung in Höhe von 106.189,99 € erhöhten sich die abgegrenzten Zahlungen von 2.100.799,23 € auf 2.344.609,24 €.

Für die Vermögensveränderungen zwischen der Stadt und der AWS wurde in den Vorberichten vom RPA eine spiegelbildliche Aktivierung zur Bilanz der AWS empfohlen. Dies war nach Auskunft des Fachgruppenleiters Finanzen und Recht bisher noch nicht möglich.

Daneben wurden die im Vorjahr abgegrenzten Zahlungen für Beamtengehälter und Umlagen aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2016 den Aufwandskonten zugeordnet und die für Januar 2017 gezahlten Dienstbezüge für die Beamten (48.523,43 €) und Umlagevorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für das I. Quartal 2017 (50.867,97 €) neu abgegrenzt. Weiterhin wurden Zahlungen für das Jahr 2017, die noch in 2016 geleistet wurden, in Höhe von insgesamt 15.045,45 € abgegrenzt.

3.1.4 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung		31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 v. H.
1.	Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	39.877.386,13	40.079.351,72	89,57
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-14.965.265,20	-14.806.275,72	-33,09
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklage	750.000,00	750.000,00	1,68
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	158.989,48 (380.313,93)	3.852.902,81 (283.307,82)	8,61
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.989.234,76	11.798.028,08	26,37
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.390.327,14	2.323.683,04	5,19
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	400.230,83	650.034,54	1,45
1.4.6	Sonstige Sonderposten	91.452,16	99.730,11	0,22
	Summe	40.692.355,30	44.747.454,58	100,00

Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO und die Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO in das Reinvermögen ein.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 201.965,59 € unentgeltlich an die Stadt übertragen. Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Übertragung von Straßenflächen in Mittelstendorf durch die Realgemeinde Mittelstendorf	28.120,55 €
Übertragung von Flächen in Frielingen durch den Landkreis	2.712,00 €
Übertragung der Betriebsfläche des Bauhofes am Bornkamp	145.066,35 €
Schenkung einer Waldfläche „In den Hübeeten“	26.066,69 €

Das Reinvermögen erhöhte sich somit durch die unentgeltlichen Vermögensveränderungen insgesamt auf 40.079.351,72 €.

Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Unter Berücksichtigung des zum 31.12.2016 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 158.989,48 € beträgt der kamerale Sollfehlbetrag zum 31.12.2016 noch 14.806.275,72 €.

Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für noch nicht näher bezeichnete Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2016 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 3.852.902,81 € ausgewiesen. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind als Klammerzusatz mit 283.307,82 € vermerkt.

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen verringerte sich von 11.989.234,76 € um 191.206,68 € auf 11.798.028,08 €.

Neu ausgewiesen sind Zuweisungen in Höhe von 598.025,75 €. Dabei handelt es sich insbesondere um die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2015 in Höhe von 58.873,88 €, die Übertragung der endgültig hergestellten Straßen im Baugebiet Almaue (B-Plan 103) durch den Erschließungsträger AWS in Höhe von 499.360,25 €, einer Zahlung der AWS über 15.000,00 € für den Ausbau des Kinderspielplatzes Flachsland, Zuwendungen der Fördervereine der Wilhelm-Busch- und der Freudenthalschule über insgesamt 9.541,62 € und eine Zahlung eines privaten Unternehmers für den Ausbau des Kinderspielplatzes Flachsland in Höhe von 15.000,00 €. Den Zugängen standen planmäßige Auflösungserträge von 789.232,43 € gegenüber.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringerte sich im Berichtsjahr um 66.644,10 € auf 2.323.683,04 €.

Zugänge wurden in Höhe von insgesamt 169.214,06 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Erschließungsbeiträge für einen Gehweg in der Tetendorfer Straße (37.353,80 €) und Ausbaubeiträge für den Ausbau der Tetendorfer Straße (Gehwege, Straßenbeleuchtung, Parkflächen) und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Zum Ahlftener Flatt“ (131.860,26 €). Die Auflösungserträge aus Beiträgen beliefen sich auf 235.858,16 €.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen werden das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen als kostenrechnende Einrichtungen geführt. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen ergab sich zum 31.12.2016 für das Friedhofswesen eine Unterdeckung von 20.294,24 € und für die Feuerwehr eine Unterdeckung von 112.274,69 €. Für die Straßenreinigung ist keine Nachkalkulation möglich.

Damit waren im Berichtsjahr keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 249.803,71 € erhöht und belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf 650.034,54 €. Es handelt sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für die Erneuerung der Bahnübergänge (261.000,00 €), Anzahlungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (53.152,71 €), Anzahlungen für Kinderspielplätze (46.232,00 €) und Anzahlungen auf Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge in den Gewerbegebieten Oeningen 2 und 3 (289.649,83 €).

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind die vereinnahmten Ablösebeträge für Stellplätze nachgewiesen. Bei einem Zugang in Höhe von 23.008,00 € und Auflösungserträgen in Höhe von 14.730,05 € erhöhte sich der Buchwert auf 99.730,11 €.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.262.134,58	13.321.761,77	52,99
2.1.3	Liquiditätskredite	12.000.000,00	8.000.000,00	31,82
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.811,42	474.174,07	1,89
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	11.178,00	0,04
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	490.650,05	70.787,13	0,28
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	70.733,11	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	29.900,85	34.362,22	0,14
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	447,39	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	61.695,07	68.667,52	0,27
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.783.789,25	2.827.597,37	11,25
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer			
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	565.187,45	9.382,18	0,04
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	292.154,14	322.626,57	1,28
	Summe	29.918.055,92	25.140.984,22	100,00

Geldschulden

Im Berichtsjahr wurden zwei Kredite in Höhe von zusammen 420.000,00 € neu aufgenommen. Die ordentliche Tilgung betrug nach den vorgelegten Darlehensunterlagen 360.372,57 €. Somit erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im laufenden Jahr um 59.627,19 €.

Es ist anzumerken, dass die Saldenmitteilung der Bayern LB insgesamt vier Darlehen mit einem Darlehenssaldo von 2.226.793,18 € ausweist. Wie bereits bei der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz nachgewiesen, entfallen drei dieser Darlehen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Insoweit hat die Stadt vom Darlehensgeber Bayern LB nur ein Darlehen mit einem Saldo von 744.535,37 € passiviert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 251) erhöhten sich im Berichtsjahr um 112.362,65 € auf 474.174,07 €. Enthalten ist hier auch der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage bei der KHD in Höhe von 3.850,00 € (siehe TZ 3.3.1 „Finanzvermögen“).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2016 belegt.

Transferverbindlichkeiten

Als Transferverbindlichkeiten sind zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 116.774,74 € ausgewiesen, davon für Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Konto 262110) 11.178,00 €, für Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Konto 263110) 70.787,13 €, für Steuerverbindlichkeiten (Konto 267110) 34.362,22 € und für andere Transferverbindlichkeiten (Konto 269110) 447,39 €. Sie sind ebenfalls durch Offene-Posten-Listen belegt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Neben der noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer (Konten 272210 - 272212) in Höhe von 68.667,52 € sind bei den durchlaufenden Posten 2.827.597,37 € ausgewiesen. Es handelt sich insbesondere um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Bestände der Heide-region (Konten 272946 - 272948) in Höhe von 2.126.661,57 €, Abwasserbeiträge für Grundstücke in den Gewerbegebieten Carl-Benz-Straße und Soltau-Ost III (Konten 272918 - 272920) in Höhe von 652.336,03 € und weitere durchlaufende Gelder (Konten 272922 - 272924) in Höhe von 83.416,53 €. In den weiteren durchlaufenden Geldern sind insbesondere Abfallgebühren und Leistungen nach dem SGB enthalten. Aus der Auflösung der karmalalen Verwahrgelder sind daneben noch Verbindlichkeiten in Höhe von 11.380,07 € ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Sozialleistungen, die noch mit dem Landkreis abzurechnen sind.

Auf den Konten 272943 - 272945 (Durchlaufende Gelder aus Sozialleistungen) wird eine negative Verbindlichkeit von 45.546,66 € ausgewiesen. Verbucht sind Erstattungsansprüche gegenüber Leistungsempfängern von Sozialleistungen. Die Abrechnung mit dem Landkreis erfolgte irrtümlich anhand der Sollstellungen und nicht erst nach der Einzahlung. Dies führte dazu, dass bei der Abrechnung mit dem Landkreis Einnahmen berücksichtigt wurden, die nicht oder noch nicht erzielt wurden. Insoweit handelt es sich um eine Forderung gegenüber dem Landkreis. Auf eine Umbuchung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit, und um die Klärung mit dem Landkreis nicht zu erschweren, verzichtet.

Die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren, wurden bis zum Übergang des Eigentums als „Geleistete Anzahlungen“ passiviert. Für zwei nicht abgewickelte Grundstücksverkäufe ergab sich ein Buchwert von 9.382,18 €.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Kontengruppe 279) beinhalten im Wesentlichen die umgebuchten kreditorischen Debitoren in Höhe von 317.747,03 €.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11.595.569,96	11.054.727,99	88,55
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	594.234,49	661.170,62	5,30
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	630.852,00	677.776,00	5,43
3.8	Andere Rückstellungen	73.685,00	90.844,00	0,72
	Summe	12.894.341,45	12.484.518,61	100,00

Entsprechend der Mitteilung der Nds. Versorgungskasse vom 27.01.2017 ist die Pensionsrückstellung zum 31.12.2016 mit einem Barwert von 9.629.554,00 € und die Beihilferückstellung bei einem Hebesatz von 14,80 v. H. mit 1.425.173,99 € ausgewiesen.

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 365.872,95 € und für geleistete Überstunden von 295.297,67 € gebildet. Der Rückstellungsbedarf für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden hat sich damit im Berichtsjahr um 66.936,13 € erhöht. Feststellungen zu dieser Bilanzposition haben sich nicht ergeben.

Aufgrund der von der Stadt durchgeführten Berechnungen ergab sich gegenüber dem Vorjahr für die zu zahlende Kreisumlage ein um 46.924,00 € höherer Rückstellungsbedarf. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 677.776,00 €.

Andere Rückstellungen sind zum Ende des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von insgesamt 90.844,00 € ausgewiesen. Davon entfallen insgesamt 40.844,00 € auf Gebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 und 50.000,00 € für die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2012 bis 2016.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.191.331,91	1.379.868,38	100,00

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von 1.379.868,38 € vorgenommen. Davon entfallen auf Kostenerstattungen für Ablösekosten an klassifizierten Straßen und auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insgesamt 1.260.060,56 €. Der Empfehlung, eine spiegelbildliche Darstellung zur AWS-Bilanz vorzunehmen und die Kostenerstattungen und Zuschüsse/Beiträge als geleistete Investitionszuweisungen auszuweisen, wurde bisher nicht gefolgt. Vorgetragen wurden nach 2017 außerdem noch nicht verwendete Spenden (31.109,67 €) und Zuweisungen für die Kriegsgräberpflege (88.698,15 €).

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt vermerkt:

- Haushaltsreste	= 5.962.327,19 €
- Bürgschaften	= 4.304.956,52 €
- Gewährleistungsverträge	= 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	= 0,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	= 7.600,22 €

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden durch die Stadt Soltau Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 380.313,93 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts in Höhe von 4.285.136,21 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 GemHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht liegt vor und weist für das Jahr 2016 im Ergebnishaushalt 283.307,82 € an Aufwendungen und im Finanzhaushalt 5.962.327,19 € für Auszahlungen an zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für investive Zwecke aus. In der Anlage sind auch die Zwecke bzw. Begründungen für den Vortrag der Haushaltsermächtigungen nach § 20 Abs. 5 GemHKVO angegeben. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Teilhaushalt/Kosten-träger	Bezeichnung	Betrag
für Investitionstätigkeit		
TH 10.1 - 11124	Beschaffungen Rathaus	1.189,98 €
TH 23.1 - 11162	Grunderwerb	1.538.156,71 €
TH 23.1 - 11171	Maßnahmen Wilhelm-Busch-Schule, Hermann-Billing-Schule, Bibliothek, Rathaus	260.897,39 €
TH 23.2 - 54111	Straßen-, Brückenbau- und Erschließungsmaßnahmen, etc.	1.241.071,83 €
TH 23.2 - 54511	Straßenbeleuchtung	294.350,79 €
TH 23.2 - 55211	Hochwasserschutz	33.177,57 €
TH 23.2 - 57322	Löschwassereinrichtungen	620,20 €
TH 23.2 - 57323	Fuhrpark, Geräte Bauhof	246.749,74 €
TH 23.3 - 36611	Spielplätze	85.990,13 €
TH 23.3 - 55111	Fußweg Thiergarten, Sanierung Böhme-Kurpark	123.333,33 €
TH 23.3 - 57331	Flutlichtanlage SV-Platz, Sportgeräte	133.393,82 €
TH 23.3 - 57334	Fuhrpark, Geräte Gärtner	260.212,83 €
TH 24.1 - 53821	Sanierungsmaßnahmen RW-Kanäle	72.981,88 €
TH 32.2 - 12611	Fuhrpark, Geräte Brandschutz, Sirenen	409.422,07 €
TH 50.2 - 36621	Baumaßnahmen Jugendzentrum	25.000,00 €
TH 60.1 - 12221	BAB-Abfahrt Schneverdingen	53.309,47 €
TH 60.1 - 57132	Investitionen in den Ortschaften	300.000,00 €
TH 60.1 - 57134	Erneuerung Bahnübergänge, Gefälledämmung Georg-Droste-Weg, Sanierung Jugendzentrum, Investitionsförderpaket (allgemein), Dachsanierung Turnhalle Wilhelm-Busch-Schule, Ausbau Sportzentrum Soltau, Barrierefreier ÖPNV, Sanierung WC-Anlagen Friedhof	852.200,00 €

Teilhaushalt/Kosten-träger	Bezeichnung	Betrag
TH 60.2 - 27211	Buchungssystem Bibliothek Waldmühle	21.514,62 €
TH 60.2 - 28112	Aktienwerb „Filzwelt“	8.754,83 €
für Aufwendungen		
TH 10.2 - 21111	Unterhaltung BGA Grundschulen	33.900,00 €
TH 10.3 - 36511	Zuschüsse Kindergärten	30.000,00 €
TH 23.3 - 55321	Unterhaltung Kriegsgräber	88.698,15 €
TH 32.2 - 12611	Unterhaltungsaufwendungen für Brandschutz	41.270,00 €
TH 50.2 - 31561	Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Spenden)	5.879,00 €
TH 50.2 - 36251	Jugendarbeit	3.000,00 €
TH 60.2 - 27211	Bibliothek	4.650,00 €
TH 60.2 - 57121	City-Management	11.655,53 €
TH 60.2 - 57124	Spielraum Soltau	4.555,14 €
TH 61.1 - 51121	Bauleitplanung	59.700,00 €

Die Haushaltsreste für investive Auszahlungen sind entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz vermerkt.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 1.609.400,00 €, die gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG in das Haushaltsjahr 2016 übertragen wurde, ist in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen worden. Die Ermächtigung gilt insofern noch bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2017 fort.

3.4.2 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2016 waren keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Ausweislich der dem Haushaltsplan beigefügten Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ergaben sich für das Haushaltsjahr 2016 zu erwartende Auszahlungen in Höhe von 10.000,00 €, die durch im Haushaltsjahr 2013 veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen zu erwarten waren.

3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind per 31.12.2016 in Höhe von 4.304.956,52 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.060.023,22 € auf Bürgschaftsverpflichtungen für die AWS GmbH und 244.933,30 € auf Bürgschaftsverpflichtungen für die Stiftung Spiel. Dies entspricht den eingesehenen Unterlagen.

3.4.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gemäß § 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Entsprechende Beträge wurden im Berichtsjahr von der Stadt Soltau in Höhe von 7.600,22 € ausgewiesen. Dies entspricht den vorgelegten Einzelvorgängen zum 31.12.2016.

3.5 Aufnahme von Krediten

Nach der Haushaltssatzung wurden keine Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Zu der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 wird auf die Ausführungen unter TZ 3.4.1 verwiesen.

Die mit Wertstellung vom 04.05.2016 erfolgte Einzahlung in Höhe von 420.000,00 € basiert auf zwei Darlehensaufnahmen bei der KfW-Bankengruppe aus den Programmen „Stadt- und Dorfentwicklung“ über 300.000,00 € und „Barrierearme Stadt“ über 120.000,00 €, die bereits in 2015 erfolgten. Nähere Ausführungen erfolgten bereits unter TZ 3.5 des hiesigen Schlussberichtes vom 21.02.2019 zum Jahresabschluss 2015.

Im Berichtszeitraum ist ein Liquiditätskredit in Höhe von 12.000.000,00 € ausgelaufen. Neu aufgenommen wurde je ein Liquiditätskredit in Höhe von 5.000.000,00 € für vier Jahre und in Höhe von 3.000.000,00 € mit variablem Rückzahlungszeitraum.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 55 GemHKVO)

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang der Stadt Soltau vom 26.06.2019 entspricht den Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

3.7 Anlagen des Anhangs (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 56 GemHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2016 und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau zutreffend dar.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Stadt Soltau erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2016 gegenüber dem 31.12.2015 um 245.868,59 € auf 2.164.724,65 €. Das Sachvermögen (ohne Vorräte) verminderte sich von 56.727.030,39 € um 630.307,13 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2016 mit 56.096.723,26 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) hat sich zum 31.12.2016 geringfügig um 527,64 € auf 13.835.765,09 € verringert.

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht der Stadt Soltau wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	Euro			
Buchwerte 31.12.2015	1.918.856,06	56.727.030,39	13.836.292,73	72.482.179,18
Zugänge (+)	328.644,30	3.323.276,67		3.651.920,97
Abgänge (-)		2.269.523,31	527,64	2.270.050,95
Abschreibungen (-)	82.775,71	1.684.060,49		1.766.836,20
Buchwerte 31.12.2016	2.164.724,65	56.096.723,26	13.835.765,09	72.097.213,00

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 25.140.984,22 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 01.01.2016 von 13.262.134,58 € auf 13.321.761,77 € (+59.627,19 €) zum Ende des Haushaltsjahres 2016.

Die Liquiditätskredite verringerten sich um 4.000.000,00 € und wurden zum 31.12.2016 mit 8.000.000,00 € in Anspruch genommen.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 4.655.921,34 € um 836.698,89 € auf 3.819.222,45 € zum 31.12.2016.

Der Stand der Schulden und Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 entspricht einer Verschuldung von 1.179,00 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 31.12.2016 = 21.324 Einwohner).

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 überein.

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Gemäß der Rückstellungsübersicht hat sich der Rückstellungsbedarf gegenüber dem 31.12.2015 um 409.822,84 € auf insgesamt 12.484.518,61 € zum 31.12.2016 verringert. Die Ausweisungen in der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 überein.

3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 1.930.694,51 € im Laufe des Haushaltsjahres 2016 um 597.707,90 € auf 1.332.986,61 € verringert. Die Ausweisungen in der Forderungsübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 überein.

3.7.6 Nebenrechnungen

Nach § 56 Abs. 4 GemHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Soltau eine Dienstanweisung erlassen. Im Berichtsjahr war maßgebend die Dienstanweisung vom 01.01.2015.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Soltau wurden im Berichtsjahr vom RPA im Rahmen einer unvermuteten Prüfung der Stadtkasse am 05.12.2016 geprüft. Es wird auf den hierzu erstellten Prüfbericht vom 15.12.2016 verwiesen.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO)

Nach § 30 GemHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr nicht vom Bürgermeister ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 31 GemHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 32 GemHKVO)

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden im Berichtsjahr Forderungen in Höhe von insgesamt 16.892,22 € gestundet. Davon war zum Ende des Berichtsjahres noch ein Restbetrag in Höhe von 7.600,22 € offen. Unbefristet niedergeschlagen wurden Forderungen in Höhe von 15.700,55 €. Befristete Niederschlagungen erfolgten in Höhe von 40.056,45 €, darunter mehrere Forderungen gegenüber Schuldern im Insolvenzverfahren, eine davon in Höhe von 35.510,70 €.

Feststellungen haben sich hierzu nicht ergeben.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Unterrichtung des Rates in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

Der Bürgermeister hat am 18.11.2016 im Rahmen einer Eilentscheidung über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 60.000,00 € entschieden. Die gemäß § 89 Abs. 3 NKomVG erforderliche unverzügliche Unterrichtung des Verwaltungsausschusses und des Rates ist nicht erfolgt. Nach Aussage des Kämmerers wird der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses nachträglich informiert.

Nach den von der Stadt Soltau vorgelegten Unterlagen sind im Haushaltsjahr 2016 darüber hinaus über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt 501.912,29 € bzw. 172.240,57 € entstanden. Mit Ausnahme der Aufwendungen, die die Voraussetzungen des § 117 Abs. 5 NKomVG erfüllen, liegen die erforderlichen vorherigen Genehmigungen des Bürgermeisters bzw. des Rates bisher nicht vor. Nach den Ausführungen im Rechenschaftsbericht sollen mit der Vorlage des Jahresabschlusses die nachträglichen Genehmigungen des Rates eingeholt werden. Auf das einzuhaltende Verfahren nach dem NKomVG wird hingewiesen.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Die Belege werden getrennt nach Debitoren und Kreditoren entsprechend dem Buchungsdatum abgelegt. Geprüft wurden stichprobenweise jeweils Belege der Debitoren vom 03.02. bis 31.03.2016 und der Kreditoren vom 03.02.2016 bis 29.02.2016.

Feststellungen hierzu haben sich nicht ergeben.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 GemHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Die Stadt Soltau ist nach Angaben des Fachgruppenleiters Finanzen weiterhin bestrebt, die durch die Umstellung des Haushaltsrechts entstanden Rückstände bei den Jahresabschlüssen abzuarbeiten. Danach ist die Einführung eines wirksamen Controllings beabsichtigt. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird hierauf einzugehen sein.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA seit dem 07.10.2009, zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben nachgekommen.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Soltau das Bestattungswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Soltau sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, *02*. März 2020

Der Leiter

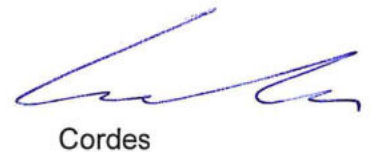


Runge

Die Prüfer



Budnowski
Budnowski



Cordes

Jahresabschluss 2016

Ergebnisrechnung 2016 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschr. Ansatz 2016 ⁴	Ergebnis 2016	mehr (+) weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.875.932,08	24.743.700,00	24.743.700,00	25.118.611,99	374.911,99
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.259.095,54	3.880.900,00	3.880.900,00	4.150.828,31	269.928,31
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	1.049.577,28	1.092.350,00	1.092.350,00	1.039.820,64	-52.529,36
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.318.096,32	1.373.950,00	1.373.950,00	1.457.862,37	83.912,37
6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	300.284,90	299.850,00	299.850,00	315.572,23	15.722,23
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.529.109,93	1.551.900,00	1.551.900,00	1.879.146,25	327.246,25
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	695.665,50	624.790,00	684.790,00	772.786,23	87.996,23
9 Aktivierte Eigenleistung	23.434,44	0,00	0,00	23.675,40	23.675,40
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	1.408.668,47	1.368.700,00	1.368.700,00	2.217.822,23	849.122,23
12 = Summe ordentliche Erträge	33.459.864,46	34.936.140,00	34.996.140,00	36.976.125,65	1.979.985,65
ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	10.458.907,19	10.479.850,00	10.479.850,00	10.684.164,29	204.314,29
14 Aufwendungen für Versorgung	97.635,39	221.110,00	221.110,00	15.259,99	-205.850,01
15 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	3.859.720,27	4.375.265,00	4.754.978,93	3.971.935,29	-783.043,64
16 Abschreibungen	1.898.020,39	1.898.040,00	1.898.040,00	1.895.450,18	-2.589,82
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	564.758,71	570.640,00	570.640,00	508.750,65	-61.889,35
18 Transferaufwendungen ⁵	15.624.330,76	16.258.150,00	16.258.150,00	15.988.482,71	-269.667,29
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	963.376,81	951.495,00	1.012.095,00	983.814,50	-28.280,50
20 Summe ordentliche Aufwendungen	33.466.749,52	34.754.550,00	35.194.863,93	34.047.857,61	-1.147.006,32
21 ordentliches Ergebnis¹	-6.885,06	181.590,00	-198.723,93	2.928.268,04	3.126.991,97
22 außerordentliche Erträge	181.488,30	15.600,00	15.600,00	1.074.889,94	1.059.289,94
23 außerordentliche Aufwendungen	15.613,76	15.100,00	15.100,00	150.255,17	135.155,17
24 außerordentliches Ergebnis²	165.874,54	500,00	500,00	924.634,77	924.134,77
Jahresergebnis³	158.989,48	182.090,00	-198.223,93	3.852.902,81	4.051.126,74

1 ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen (Jahresüberschuß (+) / Jahresfehlbetrag (-))

2 außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen

3 Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Überschuß (+) / Fehlbetrag (-))

4 Ansatz laut Haushaltsplan zuzüglich Haushaltsreste und über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

Stadt Soltau
Jahresabschluss 2016

Anlage 2

Finanzrechnung 2016 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschr. Ansatz 2016 ⁷	Ergebnis 2016	mehr (+) weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.700.844,23	24.743.700,00	24.743.700,00	25.199.089,59	455.389,59
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.244.035,74	3.880.900,00	3.880.900,00	4.171.808,29	290.908,29
3 Sonstige Transfereinzahlungen	886,10	0,00	0,00	1.443,51	1.443,51
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.298.019,33	1.373.950,00	1.373.950,00	1.427.022,70	53.072,70
5 Privatrechtliche Entgelte	311.627,43	299.850,00	299.850,00	324.037,42	24.187,42
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.620.943,51	1.699.690,00	1.699.690,00	2.223.586,70	523.896,70
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	686.674,83	624.790,00	684.790,00	797.243,70	112.453,70
8 Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.182.567,76	1.201.100,00	1.201.100,00	1.212.875,45	11.775,45
10 = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	32.045.598,93	33.823.980,00	33.883.980,00	35.357.107,36	1.473.127,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Auszahlungen für aktives Personal	9.932.964,49	10.479.850,00	10.479.850,00	10.153.143,80	-326.706,20
12 Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	3.794.943,31	4.390.365,00	4.770.078,93	4.011.794,95	-758.283,98
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	567.428,37	570.640,00	570.640,00	520.930,99	-49.709,01
15 Transferauszahlungen	15.206.606,04	16.608.150,00	16.608.150,00	16.344.656,11	-263.493,89
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	974.915,05	951.495,00	1.012.095,00	1.089.558,44	77.463,44
17 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.476.857,26	33.000.500,00	33.440.813,93	32.120.084,29	-1.320.729,64
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit¹	1.568.741,67	823.480,00	443.166,07	3.237.023,07	2.793.857,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.202.072,72	825.430,00	825.430,00	222.514,69	-602.915,31
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	221.786,76	3.232.800,00	3.232.800,00	427.861,81	-2.804.938,19
21 Veräußerung von Sachvermögen	832.677,48	2.083.600,00	2.083.600,00	2.277.908,44	194.308,44
22 Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	523,89	0,00	0,00	527,64	527,64
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionen	2.257.060,85	6.141.830,00	6.141.830,00	2.928.812,58	-3.213.017,42
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	39.288,80	860.000,00	1.632.963,82	4.080,10	-1.628.883,72
26 Baumaßnahmen	851.820,88	3.774.800,00	6.138.831,54	634.249,56	-5.504.581,98
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	342.518,09	959.500,00	1.886.019,18	703.258,34	-1.182.760,84
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	1.375.056,30	530.000,00	751.621,67	287.102,51	-464.519,16
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Summe der Auszahlungen für Investitionen	2.608.684,07	6.124.300,00	10.409.436,21	1.628.690,51	-8.780.745,70
32 Saldo aus Investitionstätigkeit²	-351.623,22	17.530,00	-4.267.606,21	1.300.122,07	5.567.728,28
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag³	1.217.118,45	841.010,00	-3.824.440,14	4.537.145,14	8.361.585,28
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	1.585.957,20	0,00	1.609.400,00	420.000,00	-1.189.400,00
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten	672.939,71	360.400,00	360.400,00	360.372,57	-27,43
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit⁴	913.017,49	-360.400,00	1.249.000,00	59.627,43	-1.189.372,57
37 Finanzmittelbestand⁵	2.130.135,94	480.610,00	-2.575.440,14	4.596.772,57	7.172.212,71
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.975.551,24	0,00	0,00	1.049.741,89	
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.963.319,45	0,00	0,00	4.934.648,04	
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.012.231,79	0,00	0,00	-3.884.906,15	
41 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.590.601,00			4.732.968,73	
42 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres⁶	4.732.968,73			5.444.835,15	

1 Zeile 10 abzüglich Zeile 17

2 Zeile 24 abzüglich Zeile 31

3 Summen Zeile 18 und 32

4 Saldo aus Zeile 34 und 35

5 Saldo aus Zeile 33 und 36

6 Liquide Mittel am Ende des Jahres (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)

7 Ansatz laut Haushaltsplan zuzüglich Haushaltsreste und über- und außerplanmäß. Aufwendungen

Schlußbilanz der Stadt Soltau zum 31.12.2016

Anlage 3

Aktiva		31.12.2016	31.12.2015	Passiva		31.12.2016	31.12.2015
1. Immaterielles Vermögen		2.164.724,65 €	1.918.856,06 €	1. Nettoposition		44.747.454,58 €	40.692.355,30 €
1.1	Konzessionen	-	-	1.1	Basis-Reinvermögen	25.273.076,00 €	24.912.120,93 €
1.2	Lizenzen	132.907,11 €	51.843,43 €	1.1.1	Reinvermögen	40.079.351,72 €	39.877.386,13 €
1.3	Ähnliche Rechte	30.627,04 €	30.627,04 €	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- 14.806.275,72 €	- 14.965.265,20 €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	974.377,15 €	974.456,90 €	1.2	Rücklagen	750.000,00 €	750.000,00 €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	-	-	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	242.294,11 €	201.409,45 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-
1.7	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	794.519,24 €	660.519,24 €	1.2.3	Bewertungsrücklage	-	-
2. Sachvermögen		58.246.576,01 €	59.591.814,80 €	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00 €	750.000,00 €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.803.567,78 €	5.696.674,49 €	1.2.5	Sonstige Rücklagen	-	-
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.262.087,73 €	15.373.085,63 €	1.3	Jahresergebnis	3.852.902,81 €	158.989,48 €
2.3	Infrastrukturvermögen	31.476.902,20 €	31.637.046,57 €	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	309.755,36 €	318.535,27 €	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	3.852.902,81 €	(380.313,93 €)
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	535.041,81 €	530.529,05 €	1.4	Sonderposten	14.871.475,77 €	14.871.244,89 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.692.808,72 €	1.672.910,30 €	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.798.028,08 €	11.989.234,76 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.649.440,81 €	1.558.944,59 €	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.323.683,04 €	2.390.327,14 €
2.8	Vorräte	2.035.337,35 €	2.775.573,59 €	1.4.3	Gebührenaussgleich	-	-
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	481.634,25 €	28.515,31 €	1.4.4	Bewertungsausgleich	-	-
3. Finanzvermögen		15.437.643,89 €	16.100.845,34 €	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	650.034,54 €	400.230,83 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79 €	6.833.875,79 €	1.4.6	Sonstige Sonderposten	99.730,11 €	91.452,16 €
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33 €	6.474.220,33 €	2. Schulden		25.140.984,22 €	29.918.055,92 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88 €	511.291,88 €	2.1	Geldschulden	21.321.761,77 €	25.262.134,58 €
3.4	Ausleihungen	16.377,09 €	16.904,73 €	2.1.1	Anleihen	-	-
3.5	Wertpapiere	-	-	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	765.482,52 €	1.069.969,61 €	2.1.3	Liquiditätskredite	13.321.761,77 €	13.262.134,58 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	11.795,17 €	11.676,63 €	2.1.4	Sonstige Geldschulden	8.000.000,00 €	12.000.000,00 €
3.8	Privatrechtliche Forderungen	555.708,92 €	849.048,27 €	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	268.892,19 €	333.858,10 €	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	474.174,07 €	361.811,42 €
4. Liquide Mittel		5.444.835,15 €	4.732.968,73 €	2.4	Transferverbindlichkeiten	116.774,74 €	591.284,01 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		2.459.046,09 €	2.351.599,65 €	2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	11.178,00 €	-
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	70.787,13 €	490.650,05 €
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	-	-
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	-	-
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	-	-
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	34.362,22 €	29.900,85 €
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	447,39 €	-
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.228.273,64 €	3.702.825,91 €
				2.5.1	Durchlaufende Posten	2.896.264,89 €	2.845.484,32 €
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	-	-
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	68.667,52 €	61.695,07 €
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.827.597,37 €	2.783.789,25 €
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	-	-
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	9.382,18 €	565.187,45 €
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	322.626,57 €	292.154,14 €

		83.752.825,79 €	84.696.084,58 €	12.484.518,61 €	12.894.341,45 €
3. Rückstellungen					
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			11.054.727,99 €	11.595.569,96 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen			661.170,62 €	594.234,49 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			- €	- €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien			- €	- €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			- €	- €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse			- €	- €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			677.776,00 €	630.852,00 €
3.8	Andere Rückstellungen			90.844,00 €	73.685,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung				1.379.868,38 €	1.191.331,91 €
Summe Aktiva				83.752.825,79 €	84.696.084,58 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
insbesondere
Haushaltsreste
Bürgschaften (Restschuld)
Gewährleistungsverträge
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

5.962.327,19 €
4.304.956,52 €
0,00 €
0,00 €
7.600,22 €

Unterschrift
Soltau, den

27.01.16



(Helge Röbbert)
Bürgermeister

Jahresabschluss 2016 Stadt Soltau	- Entwicklung einzelner Jahresergebnisse -				
Jahr	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres	21.094	21.120	21.178	21.414	21.324
	€	€	€	€	€
ERGEBNISRECHNUNG					
Ordentliche Erträge	30.482.908,20	31.354.466,30	32.635.503,77	33.459.864,46	36.976.125,65
Ordentliche Aufwendungen	30.788.577,26	31.433.723,49	32.401.376,23	33.466.749,52	34.047.857,61
Ordentliches Ergebnis	-305.669,06	-79.257,19	234.127,54	-6.885,06	2.928.268,04
Außerordentliche Erträge	245.687,85	396.691,67	274.192,08	181.488,30	1.074.889,94
Außerordentliche Aufwendungen	50.415,41	17.605,91	49.693,38	15.613,76	150.255,17
Außerordentliches Ergebnis	195.272,44	379.085,76	224.498,70	165.874,54	924.634,77
Jahresergebnis	-110.396,62	299.828,57	458.626,24	158.989,48	3.852.902,81
FINANZRECHNUNG					
Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	29.067.863,93	29.019.485,52	30.497.640,18	32.045.598,93	35.357.107,36
Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	28.552.117,91	29.005.803,28	30.430.677,59	30.476.857,26	32.120.084,29
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	515.746,02	13.682,24	66.962,59	1.568.741,67	3.237.023,07
Einz. f. Investitionstätigkeit	611.586,31	685.337,68	3.391.730,80	2.257.060,85	2.928.812,58
Ausz. f. Investitionstätigkeit	1.258.180,48	1.027.015,18	3.226.082,08	2.608.684,07	1.628.690,51
Saldo Investitionstätigkeit	-646.594,17	-341.677,50	165.648,72	-351.623,22	1.300.122,07
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-130.848,15	-327.995,26	232.611,31	1.217.118,45	4.537.145,14
Einz. f. Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	1.467.800,00	1.585.957,20	420.000,00
Ausz. f. Finanzierungstätigkeit	210.877,68	216.152,66	240.822,76	672.939,71	360.372,57
Saldo Finanzierungstätigkeit	-210.877,68	-216.152,66	1.226.977,24	913.017,49	59.627,43
Finanzmittelbestand	-341.725,83	-544.147,92	1.459.588,55	2.130.135,94	4.596.772,57
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	109.463,01	707.735,86	-2.133.761,75	1.012.231,79	-3.884.906,15
Endbestand a. Zahlungsmittel	2.101.186,26	3.746.931,12	1.590.601,00	4.732.968,73	5.444.835,15
BILANZ					
Bilanzsumme	85.428.295,32	83.712.705,00	82.583.303,03	84.696.084,58	83.752.825,79
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	79.750.265,07	79.382.011,25	78.767.195,55	77.611.516,20	75.848.944,55
- je Einwohner -	3.780,71	3.758,62	3.719,29	3.624,34	3.556,98
Anteil an der Bilanzsumme	93,35 %	94,83 %	95,38 %	91,64 %	90,56 %
Immaterielles Vermögen	663.053,41	825.694,47	1.780.369,20	1.918.856,06	2.164.724,65
- je Einwohner -	31,43	39,10	84,07	89,61	101,52
Anteil an der Bilanzsumme	0,78 %	0,99 %	2,16 %	2,27 %	2,58 %
Sachvermögen	61.711.217,78	60.587.466,81	60.797.790,67	59.591.814,80	58.246.576,01
- je Einwohner -	2.925,53	2.868,72	2.870,80	2.782,84	2.731,50
Anlagenintensität ¹	72,23 %	72,38 %	73,62 %	70,36 %	69,55 %
Struktur des Sachvermögens:					
Unbebaute Grundstücke u. ä.	5.734.288,65	5.687.630,22	5.683.321,35	5.696.674,49	4.803.567,78
- je Einwohner -	271,84	269,30	268,36	266,03	225,27
Anteil am Sachvermögen	9,29 %	9,39 %	9,35 %	9,56 %	8,25 %
Bebaute Grundstücke u. ä.	13.984.112,51	13.963.436,77	14.778.946,98	15.373.085,63	15.262.087,73
- je Einwohner -	662,94	661,15	697,84	717,90	715,72
Anteil am Sachvermögen	22,66 %	23,05 %	24,31 %	25,80 %	26,20 %
Infrastrukturvermögen	34.390.540,66	33.635.817,95	32.935.855,41	31.637.046,57	31.476.902,20
- je Einwohner -	1.630,35	1.592,61	1.555,19	1.477,40	1.476,13
Anteil am Sachvermögen	55,73 %	55,51 %	54,17 %	53,99 %	54,04 %
Infrastrukturquote ²	40,26 %	40,18 %	39,88 %	37,35 %	37,58 %
Finanzvermögen	17.375.993,88	17.968.849,97	16.189.035,68	16.100.845,34	15.437.643,89
- je Einwohner -	823,74	850,80	764,43	751,88	723,96
Finanzanlagenintensität ³	20,34 %	21,46 %	19,60 %	19,01 %	18,43 %
Forderungen gesamt	3.391.798,70	3.828.538,99	1.967.422,89	1.930.694,51	1.332.986,61
Liquide Mittel	3.583.343,18	2.264.774,20	1.590.601,00	4.732.968,73	5.444.835,15
- je Einwohner -	169,87	107,23	75,11	221,02	255,34
Anteil an der Bilanzsumme	4,19 %	2,71 %	1,93 %	5,59 %	6,50 %

Jahresabschluss 2016 Stadt Soltau	- Entwicklung einzelner Jahresergebnisse -				
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	41.498.625,09	41.050.599,77	40.799.424,09	40.692.355,30	44.747.454,58
- je Einwohner -	1.967,32	1.943,68	1.926,50	1.900,27	2.098,46
Anteil an der Bilanzsumme	48,58 %	49,03 %	49,40 %	48,05 %	53,43 %
Basis-Reinvermögen	24.393.217,83	24.405.874,83	24.605.972,33	24.912.120,93	25.273.076,00
- je Einwohner -	1.156,41	1.155,58	1.161,86	1.163,36	1.185,19
Quote d. Basis-Reinvermögens ⁴	28,55 %	29,15 %	29,80 %	29,41 %	30,18 %
Rücklagen	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00
Sonderposten	16.465.803,90	15.705.292,97	14.984.825,52	14.871.244,89	14.871.475,77
davon für					
Investitionszuweisungen	13.063.662,20	12.541.400,80	11.814.550,68	11.989.234,76	11.798.028,08
- je Einwohner -	780,59	743,62	707,57	694,46	697,41
Fremdkapital⁵	42.650.602,29	41.402.364,26	40.636.436,71	42.812.397,37	37.625.502,83
- je Einwohner -	2.021,93	1.960,34	1.918,80	1.999,27	1.764,47
Fremdkapital-Quote ⁶	49,92 %	49,46 %	49,21 %	50,55 %	44,92 %
Schulden	30.501.453,99	29.412.440,26	28.497.089,00	29.918.055,92	25.140.984,22
- je Einwohner -	1.445,98	1.392,63	1.345,60	1.397,13	1.179,00
Verbindlichkeiten a. Krediten	11.338.292,52	11.122.139,86	12.349.117,10	13.262.134,58	13.321.761,77
- je Einwohner -	537,51	526,62	583,11	619,32	624,73
Liquiditätskredite	15.000.000,00	14.000.000,00	12.300.000,00	12.000.000,00	8.000.000,00
- je Einwohner -	711,10	662,88	580,79	560,38	375,16
Rückstellungen	12.149.148,30	11.989.924,00	12.139.347,71	12.894.341,45	12.484.518,61
- je Einwohner -	575,95	567,70	573,21	602,15	585,47
davon für Pensionen u. ähnl.	10.190.254,00	10.834.985,62	11.161.266,56	11.595.569,96	11.054.727,99

¹ Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

² Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

³ Finanzanlageintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

⁴ Quote des Basis-Reinvermögen = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

⁵ Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

⁶ Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitales an der Bilanzsumme